



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/458

A02

15. November 2022

für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am Freitag,
18. November 2022**

hier: TOP 8 Entwicklung der Umlage bei den Landschaftsverbänden

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o.g. Bericht mit der Bitte um Weiterlei-
tung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat und Kommunales.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 18. November 2022

Entwicklung der Umlage bei den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushaltspläne 2023 der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland wird aktuell über eine mögliche Anhebung der Landschaftsumlagesätze diskutiert. Die Landschaftsumlage wird von den im Verbandsgebiet liegenden kreisfreien Städten und Kreisen, die diese wiederum über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeben, geleistet und stellt die fiskalisch bedeutendste Einnahmequelle der beiden Landschaftsverbände dar.

Insbesondere der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sieht gemäß den Eckpunkten seines Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2023 die Notwendigkeit einer Anhebung des Umlagesatzes. Begründet wird dies neben gestiegenen Personalkosten aufgrund der Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst vor allem mit einem erheblichen Mehraufwand infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine.

Aufgrund der aktuell bestehenden finanziellen Herausforderungen und Unwägbarkeiten hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bereits im September 2022 den Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften beschlossen und in den Landtag eingebracht (LT-Drs.-Nr. 18/997). Dieser sieht u.a. vor, die haushaltsrechtliche Isolierung der Corona-bedingten Finanzschäden um ein Jahr zu verlängern und zudem um kommunale Finanzschäden infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zu erweitern. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass diese Regelung neben den Gemeinden, Städten und Kreisen auch für die beiden Landschaftsverbände Geltung entfalten soll und auf diese Weise den finanzwirtschaftlichen Druck auf die Landschaftsumlage verringern kann.

Eine weitere finanzielle Entlastung der Kommunen ergibt sich aus dem ebenfalls kürzlich von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in den Landtag eingebrachten Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG 2023): Im kommenden Jahr können die nordrhein-westfälischen Kommunen mit GFG-Zuweisungen in Höhe von 15,2 Milliarden Euro rechnen. Gegenüber



dem aktuellen Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 entspricht dies einem Zuwachs um rund 1,16 Milliarden Euro bzw. 8,27 Prozent. Das deutliche Plus bei den Zuweisungen entlastet auch die Haushalte der Landschaftsverbände und entfaltet somit mittelbar auch entlastende Wirkung auf die Haushalte der zur Landschaftsumlage herangezogenen Kommunen.

Im Hinblick auf die Festsetzung der Landschaftsumlage 2023 bleiben die Haushaltsbeschlüsse der Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe abzuwarten. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass die Landschaftsverbände bei der Aufstellung ihrer Haushalte 2023 alle ihnen zur Verfügung stehenden Konsolidierungsmöglichkeiten nutzen, um die finanzielle Belastung der Umlagezahler wirksam zu begrenzen. Zu der Frage der Umlageentwicklung im jeweiligen Verbandsbereich hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen als unmittelbare Aufsicht die beiden Landschaftsverbände um einen Bericht gebeten. Ein besonderer Fokus der Berichtsbitte liegt dabei auf der Ausgabenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe. Die Rückmeldungen der beiden Landschaftsverbände stehen bislang noch aus.

Die nachfolgende tabellarische Darstellung (Tabelle 1) macht deutlich, dass beide Landschaftsverbände ihre Umlagesätze seit 2016 zwischenzeitlich deutlich abgesenkt haben. Zu dieser Entwicklung haben nicht zuletzt die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen beigetragen.

Tabelle 1: Landschaftsumlagesätze (Angaben in Prozent)

Landschaftsverband	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021	2022	2023*
Rheinland	16,75	16,15	14,70	14,43	15,10	15,70	15,20	15,20	15,65
Westfalen-Lippe	16,70	17,40	16,00	15,40	15,15	15,15	15,55	15,55	16,40

* Noch nicht beschlossener Planansatz (Stand: 08. November 2022)

Quelle: IT.NRW (2016 bis 2022); aktuelle Haushaltsplanung von LVR und LWL (2023)

Trotz der Senkung ihrer Umlagesätze konnten die Landschaftsverbände bis einschließlich 2020 zudem ihre Ausgleichsrücklagen erhöhen (Tabelle 2).

Tabelle 2: Ausgleichsrücklagen der Landschaftsverbände (in Millionen Euro)

Landschaftsverband	2016	2017	2018	2019	2020
Rheinland	142,4	142,4	148,6	168,3	171,2
Westfalen-Lippe	49,5	39,4	158,7	242,4	242,4



Quelle: Festgestellte Jahresabschlüsse der beiden Landschaftsverbände. In Bezug auf das Haushaltsjahr 2021 liegen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bislang keine festgestellten Jahresabschlüsse vor.

Ein Grund für die skizzierte Verbesserung ist die deutliche Zunahme der Finanzmittel, die die Landschaftsverbände aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten: Während sich die Zuweisungen an die Landschaftsverbände in der 16. Legislaturperiode auf rund 3,88 Milliarden Euro in der Summe beliefen, erhöhten sich die Zuweisungen in der 17. Legislaturperiode auf 5,06 Milliarden Euro und stellten sich damit um 1,18 Milliarden Euro bzw. + 30,4 % höher als in der Legislaturperiode zuvor dar.

Tabelle 3: Schlüsselzuweisungen und Gesamteinzahlungsanteil der Schlüsselzuweisungen der Landschaftsverbände

Einzahlungsgröße	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Schlüsselzuweisungen (in Milliarden Euro)	0,70	0,72	0,79	0,81	0,86	3,88
Delta absolut		+ 0,02	+ 0,07	+ 0,02	+ 0,05	+0,16
Schlüsselzuweisungen in Relation zu den Gesamteinzahlungen* (in Prozent)	11,7	11,6	11,9	11,6	11,4	

Einzahlungsgröße	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Schlüsselzuweisungen (in Mrd. Euro)	0,89	0,97	1,02	1,06	1,12	5,06
Delta absolut	+ 0,03	+ 0,08	+ 0,05	+ 0,04	+ 0,06	+ 0,26
Schlüsselzuweisungen in Relation zu den Gesamteinzahlungen* (in Prozent)	12,0	12,5	13,0	13,5	13,7	

* Quelle:

IT.NRW - Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Kassenstatistik)